

ANHANG II

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Bezeichnung des Produkts:
Clartan Europe

Unternehmenskennung (LEI-Code):
222100CNJ25TYPFV6572

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

x Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die von Clartan Europe (der „Teilfonds“) beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beruhen im Bereich Investitionen auf drei Säulen: dem **Ausschluss** bestimmter Tätigkeits- und Verhaltensbereiche über die Analyse von Kontroversen, denen einige Unternehmen, die im Portfolio gehalten werden oder in die der Teilfonds investieren will, ausgesetzt sein können, einem „**Best in Class**“-Ansatz, nach dem in Unternehmen und Staaten investiert werden soll, die sich durch die Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien von ihren Konkurrenten abheben, und schließlich einem Ansatz der **aktiven Aktionärsbeteiligung**.

1) Ausschluss

Die Gesellschaft Clartan Associés schließt Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus, die in Sektoren tätig sind, deren Produkte und/oder Dienstleistungen langfristig für die menschliche Gemeinschaft hohe Kosten verursachen und die Menschenwürde verletzen. Außerdem sind Unternehmen ausgeschlossen, die sich schwere Verstöße gegen die Geschäftsethik oder gegen eine gute Unternehmensführung zuschulden kommen lassen oder der Gesellschaft und Umwelt schaden. Diese bedeutet zugleich Ausschlüsse von Branchen und Verhaltensweisen.

Die Ausschlusspolitik gilt nur für Investitionen des Teilfonds in Aktien börsennotierter Unternehmen und in Unternehmensanleihen.

Für die Analyse branchen- und verhaltensbezogener Ausschlüsse nutzt Clartan Associés in erster Linie externe Dienstleister (Ethos Services SA – „**Ethos**“).

Branchenbezogene Ausschlüsse:

Sämtliche Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes in den folgenden Sektoren erzielen, werden vom Anlagenuniversum ausgeschlossen:

- Tabak
- Glücks- und Geldspiele
- Pornografie
- Nicht konventionelle Waffen
- Kraftwerkskohle
- Cannabis zur nicht medizinischen Verwendung

Verhaltensbezogene Ausschlüsse:

Auf der Basis der Recherche von Ethos sowie interner Analysen werden die Kontroversen, denen Unternehmen ausgesetzt sein können, in 5 verschiedene Qualitätsstufen eingestuft. Jedes Unternehmen, das Gegenstand einer Kontroverse der höchsten Stufe ist, wird vom ESG-Ausschuss von Clartan Associés systematisch einer Prüfung unterzogen und im gegebenen Fall ausgeschlossen (Einschlüsse sind ordnungsgemäß zu begründen). Es handelt sich hierbei um Analysen, die von Fall zu Fall angestellt werden.

Die Kontroversen können die *Geschäftsethik* betreffen (Ursache mehr oder weniger gravierender Kontroversen können beispielsweise Gesetzesverstöße,

Marktmanipulation, die Verbreitung von Unwahrheiten, Steuerhinterziehung, Betrug, etc. sein), die *Unternehmensführung* (die Missachtung von Minderheitsaktionären, etc.), *soziale Fragen* (Verletzung der Menschenrechte, Diskriminierung, Zwangsarbeit, Verbot gewerkschaftlicher Aktivitäten, ein unangemessenes Arbeitsumfeld, die nachteilige Auswirkung auf Kulturstätten, etc.) und die *Umwelt* (Umweltschäden, Einsatz veralteter Techniken, Auswirkung auf die Klimaerwärmung und auf die Biodiversität, etc.).

2) Einschluss (oder „Best in Class“-Ansatz)

Das Verfahren zur Auswahl von Investitionen des Teilfonds ist auf Qualitätsmerkmale ausgerichtet. Clartan Associés ist bestrebt, vorrangig als nachhaltig geltende Unternehmen mit Wettbewerbsvorteilen auszuwählen, um langfristig eine hohe Rentabilität aufrechtzuerhalten, sowie Länder, deren Institutionen, Wirtschaft und Demokratie sich langfristig als stabil erwiesen haben.

Clartan Associés tätigt vor allem Investitionen des Teilfonds in Unternehmen und Länder, die in ihrem Sektor unter einem ESG-Aspekt am leistungsfähigsten sind, indem das Unternehmen einen qualitativen Filter bei der Überprüfung des Anlageuniversums des Teilfonds anwendet.

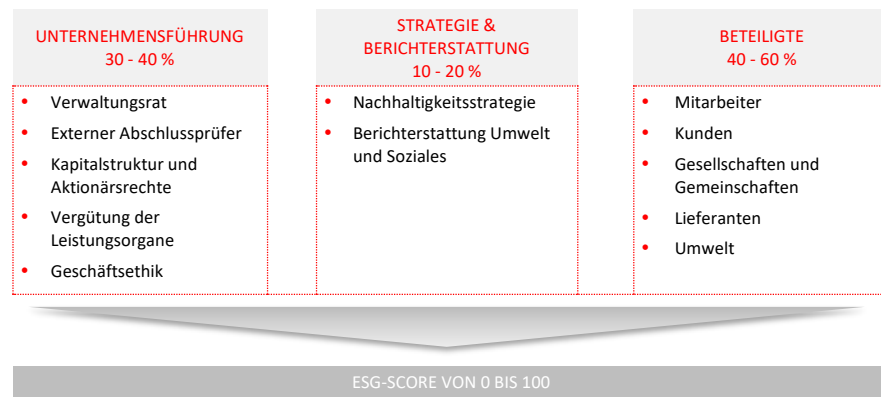
Zur Bestimmung der ESG-Leistung nutzt Clartan Associés vor allem die Dienste von Ethos.

In Anlehnung an den Ansatz von Ethos werden die Unternehmen einem ESG-Rating unterzogen (A+, A-, B+, B- und C): Dieses Rating ergibt sich aus einer Bewertung (von 0 bis 100) aufgrund von rund hundert quantitativen Kriterien und aus der Analyse der umstrittenen Verhaltensweisen des Unternehmens. Das abschließende Rating (von A+ bis C) ist das Ergebnis der Einstufung der quantitativen Bewertung des Unternehmens im Vergleich zu seinem Branchendurchschnitt, wobei bei Vorliegen eventueller Kontroversen Abzüge vorgenommen werden.

Auch Länder werden einem ESG-Rating unterzogen (A+, A-, B+ et B-): Dieses Rating ergibt sich aus einer Bewertung (von 0 bis 100) anhand der Kriterien Umwelt, Soziales sowie Strategie und Governance.

Clartan Associés verpflichtet sich, 50 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien börsennotierter Unternehmen sowie in Anleihen der besten Ratingkategorien (Rating von mindestens B+) (Best-in-Class-Ansatz) zu investieren.

Ethos bewertet die Unternehmen auf der Grundlage eines quantitativen Ansatzes anhand zahlreicher Standardkriterien. Dazu verwendet Ethos rund 100 ESG-Datenpunkte in den folgenden drei Hauptkategorien:



Jedem Unternehmen wird ein ESG-Score aufgrund der obengenannten Kriterien zugeordnet. Der ESG-Score berücksichtigt die spezifischen ESG-Merkmale der Branche und ordnet das Unternehmen im Vergleich zu seinen Konkurrenten ein.

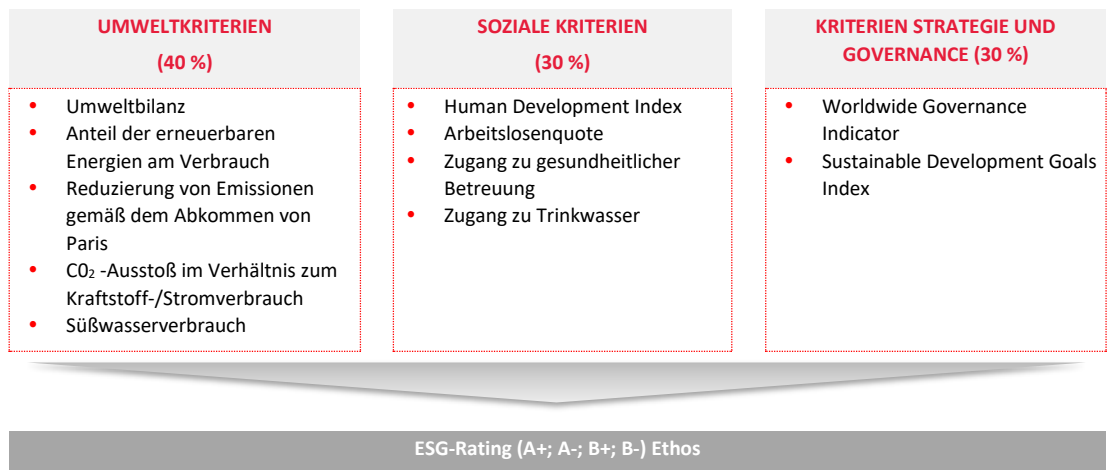
Ein ESG-Rating wird jedem Unternehmen je nach seinem ESG-Score (quantitative Analyse) und nach dem Ausmaß seiner Verstrickung in ESG-Kontroversen (qualitative Analyse) zugeordnet. Ethos identifiziert die in ESG-Kontroversen verstrickten Unternehmen, wie Verletzungen der Menschen- und Arbeitsrechte, schwere Umweltschädigungen, ein hohes Maß an Korruption, etc. Im Rahmen dieses Prozesses misst Ethos außerdem, in welchem Maße das Unternehmen auf diese Kontroversen reagiert, und berücksichtigt abschließend die Schwere der Kontroverse.

Das schlussendliche ESG-Rating des Unternehmens sieht folgendermaßen aus:

		ESG-Score (Abweichung vom Durchschnitt)			
		Unter -1 Standardabweichung	Unter dem Durchschnitt	Über dem Durchschnitt	Über der Standardabweichung +1
MAX. SCHWERE DER KONTROVERSE	keine / geringfügige	B-	B+	A-	A+
	mäßig	B-	B+	A-	A-
	ernsthaft	B-	B-	B+	B+
	schwer	B-	B-	B-	B-
	sehr schwer	C	C	C	C

Das Ergebnis dieser Analyse ist eine vollständige Bewertung der Politiken und Systeme der Unternehmensführung (G) der Unternehmen in Bezug auf die ökologischen (E) und sozialen (S) Probleme, mit denen sie konfrontiert sind. Damit können die fortschrittlichsten Unternehmen identifiziert werden, die den höchsten Ansprüchen an die unternehmerische Verantwortung genügen, auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und in ihrer Branche führend sind.

Bei den Emittenten von Staatsanleihen erfolgt das Rating ebenfalls nach einem Ansatz mit mehreren Kriterien nach folgendem Schema:



3) Aktive Aktionärsbeteiligung

Mit der Ausübung des Stimmrechts kann Clartan Associés Einfluss nehmen auf die ordnungsgemäße Anwendung der Regeln zur guten Unternehmensführung sowie die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Belange in der Strategie der Beteiligungsunternehmen. Das Recht wird bei den Hauptversammlungen der Aktionäre ausgeübt, an denen der Vermögensverwalter teilnimmt.

Im Rahmen von Stimmverfahren bei Hauptversammlungen setzt sich Clartan Associés zum Ziel, ihr Stimmrecht für mindestens 50 % der umlaufenden Aktien des Teilfonds wahrzunehmen.

Clartan Associés verpflichtet sich des Weiteren zu einem Dialog über ESG-Themen mit den Unternehmen im Rahmen persönlicher Treffen mit dem Management.

Die aktive Beteiligungs- und Dialogpolitik wird ausschließlich auf Vermögenswerte angewendet, die vom Teilfonds in Aktientiteln börsennotierter Unternehmen angelegt wurden.

Der Teilfonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Clartan Associés verpflichtet sich, 50 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien börsennotierter Unternehmen sowie in Anleihen der besten Ratingkategorien zu investieren (Rating von mindestens B+, Methode und Auswahl nach dem Best-in-Class-Ansatz sind unter dem Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ oben zusammengefasst).

Der Anteil des Nettovermögens, der in Aktien börsennotierter Unternehmen sowie in Anleihen der besten Ratingkategorien (A+, A-, B+) investiert ist, wird

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

monatlich auf der Website und in der monatlichen Berichterstattung von Clartan Associés veröffentlicht.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“, „SFDR“).

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend. Der Teilfonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“ - Principal Adverse Impact) auf Nachhaltigkeitsfaktoren über die Nachhaltigkeitsanalyse von Ethos.

Die Tabelle unten gibt eine Zusammenfassung, wie der Teilfonds die 14 PAI bei den Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Berücksichtigung durch den Teilfonds
1. Emission von Treibhausgasen	Diese PAI werden über die ESG-Analyse (ESG-Rating) sowie die Indikatoren für die Umwelt, an die sich der Teilfonds halten will, berücksichtigt (siehe Liste unten).
2. CO2-Fußabdruck	
3. Intensität der Treibhausgase der Unternehmen, in die investiert werden soll	
4. Investitionen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind	Der Teilfonds aktualisiert am Jahresende die Liste der Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
5. Anteil am Verbrauch und an der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien	Dieser PAI wird über die ESG-Analyse (ESG-Rating) berücksichtigt
6. Höhe des Energieverbrauchs je Sektor mit einer starken Auswirkung auf das Klima	Dieser PAI wird derzeit nicht berücksichtigt.
7. Tätigkeiten mit einer negativen Auswirkungen auf kritische Zonen für die Biodiversität	Dieser PAI wird über verhaltensbezogene Ausschlüsse berücksichtigt. Der Teilfonds will die Emittenten mit einer Biodiversitätspolitik beobachten.
8. Immissionen in Wasser	Dieser PAI wird über die ESG-Analyse (ESG-Rating) sowie über verhaltensbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.
9. Quote der gefährlichen und radioaktiven Abfälle	Dieser PAI wird über verhaltensbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.
10. Verletzung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.	Diese PAI werden über verhaltensbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

11. Fehlende Konformitätsverfahren und -systeme zur Kontrolle der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.	
12. Keine Abhilfe beim Lohngefälle zwischen Männern und Frauen	Diese PAI werden über die ESG-Analyse (ESG-Rating) berücksichtigt.
13. Diversität von Leitungsorganen	
14. Beteiligung an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)	Dieser PAI wird über Sektorausschlüsse berücksichtigt (sämtliche Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes im Sektor nicht-konventioneller Waffen erzielen, werden von Anlagenuniversum ausgeschlossen).

Clartan Associés will überdies bei den im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Emittenten die Entwicklung folgender Indikatoren verfolgen:

Klimatische und sonstige umweltbezogene Indikatoren

<i>Wasserverbrauch insgesamt</i>
<i>Abfälle insgesamt</i>
<i>Treibhausgasemissionen in Bezug auf den Umsatz</i>
<i>Treibhausgasemissionen Scope 1 in Bezug auf den Umsatz</i>
<i>Treibhausgasemissionen Scope 2 in Bezug auf den Umsatz</i>
<i>Treibhausgasemissionen je Mitarbeiter</i>
<i>Wasserverbrauch in Bezug auf den Umsatz</i>
<i>Abfallaufkommen in Bezug auf den Umsatz</i>

Im Übrigen will der Teilfonds die Emittenten mit einem Nettonullziel bis 2050 und einer Biodiversitätspolitik beobachten.

Schließlich aktualisiert der Teilfonds am Jahresende die Liste der Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind.

Die Tabelle unten gibt eine Zusammenfassung, wie der Teilfonds die 2 PAI bei den Investitionen in staatliche Emittenten berücksichtigt:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Berücksichtigung durch den Teilfonds
15. Emission von Treibhausgasen	Dieser PAI wird über die ESG-Analyse (ESG-Rating) berücksichtigt
16. In dem Land, in das investiert werden soll, werden soziale Normen verletzt.	Dieser PAI wird über die ESG-Analyse (ESG-Rating) berücksichtigt

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption

Umstrittene Waffen sind ein Sektor, der vom Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen ist.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die verhaltensbezogenen Ausschlüsse von Unternehmen im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ oben beschrieben sind.

Weitere Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Bei den Investitionsentscheidungen für Aktien (Stock-Picking) und Anleihen (Bond-Picking) durch den Verwaltungsausschuss anhand eines sogenannten Quality-and-Value-Verfahrens wird insbesondere auf ESG-Kriterien geachtet, und zwar über den Ausschluss einiger Branchen, die Auswahl von Titeln, die zu den besten von Ethos notierten gehören, und einen aktiven Ansatz der Aktionärsbeteiligung, wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ oben beschrieben ist.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Teilfonds verfolgt eine verbindliche Politik branchen- und verhaltensbezogener Ausschlüsse, die auf 100 % der Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen angewandt wird. Außerdem müssen mindestens 50 % des Nettovermögens in Aktien und Anleihen investiert werden, die zu den am besten notierten von Ethos zählen, wie in Punkt 1) und 2) der Abschnitts „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ oben beschrieben ist.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Derzeit hat Clartan Associés keinen Mindestsatz festgesetzt, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen der Unternehmensführung werden vom Researchteam von Ethos nach dessen eigener Methode analysiert. Zu den wichtigsten Punkten der Analyse zählen unter anderem Transparenz, Kapitalstruktur, Zusammensetzung und Funktion der Leitungsorgane (Verwaltungsrat, allgemeine Leitung), Vergütungssysteme, Aktionärsrechte sowie die Geschäftsethik.

Die Bewertungskriterien der Unternehmensführung zählen zu 30 bis 40 % zu den von Ethos verliehenen ESG-Scores und die Bewertung der Beziehungen zu den Beteiligten, wozu auch die Mitarbeiter gehören, zu 40 bis 60 %.

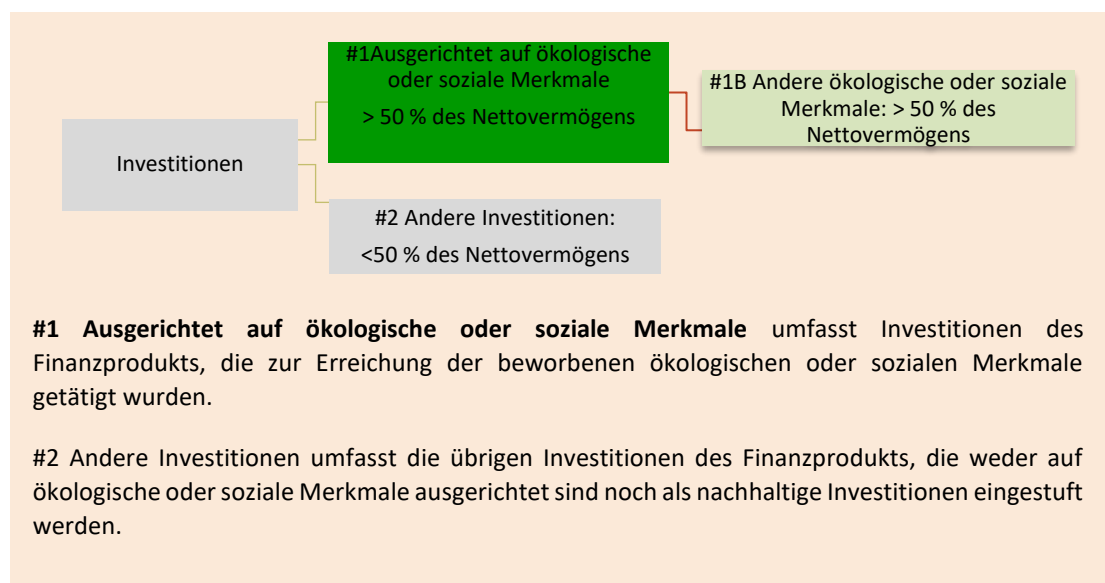
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Aktien und Anleihen investiert, die auf der Basis verbindlicher Elemente der Anlagestrategie ausgewählt werden. Damit wird garantiert, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingehalten werden, wie im Abschnitt „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“ näher beschrieben ist. Diese fallen unter die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % der Investitionen halten, die unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, wie in Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ beschrieben ist.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Mit dem Einsatz von Derivaten sollen keine vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel festgelegt, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie umfassen umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

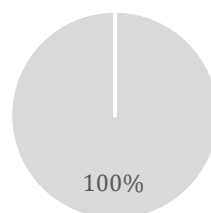
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

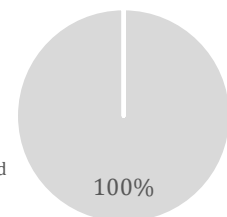
1. Taxonomie-Konformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernkraft
- Taxonomiekonform (außer fossilem Gas und Kernkraft)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen, ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernkraft
- Taxonomiekonform (außer fossilem Gas und Kernkraft)
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik stellt 100 % der gesamten Investitionen dar.

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Nettovermögens in sozial nachhaltige Investitionen zu investieren.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter Kategorie „#2 Andere Investitionen“ können fallen:

- Aktien oder Anleihen mit einem Rating von Ethos unter B+, die jedoch mindestens die oben beschriebenen branchen- oder verhaltensbezogenen Ausschlüsse einhalten.
- Investitionen in OGAW und/oder andere OGA, einschließlich Geldmarktfonds, Barmittel und Finanzderivate. Diese Investitionen erfüllen die ökologischen oder sozialen Anforderungen nicht. Für diese Investitionen gelten keine ökologischen/sozialen Garantien.



● **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologische und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Spezifische Informationen über den Teilfonds sind auf der Website von Clartan Associés unter der Rubrik FONDS zu finden (<https://www.clartan.com/fr/fund/clartan-europe-c/>).